

## **Nebenbestimmungen zur Spielerlaubnis für Straßenmusik/Straßenkunst**

1. Die Spielerlaubnis ist mitzuführen und berechtigten Kontrollpersonen auf Verlangen vorzuweisen.
2. Bei Nichteinhaltung einer oder mehrerer Nebenbestimmungen kann die Spielerlaubnis mit sofortiger Wirkung widerrufen werden.
3. Straßenmusik/Straßenkunst darf nur von den in der Erlaubnis benannten Personen ausgeübt werden. Eine Weitergabe der Spielerlaubnis an Dritte ist untersagt.
4. Straßenmusik/Straßenkunst darf nur von der halben bis zur vollen Stunde im Zeitraum von 9.30 Uhr bis 22 Uhr ausgeübt werden.  
Auf folgenden Spielbereichen ist Straßenmusik/Straßenkunst zwischen 13 Uhr und 15 Uhr unzulässig:
  - Spielbereich 4 – Prager Straße Süd zwischen Prager Straße 1a und 3
  - Spielbereich 5 – Prager Straße Süd von Prager Straße 3b bis 5
  - Spielbereich 6 – Prager Straße Mitte von Prager Straße 9 bis 11
  - Spielbereich 7 – Prager Straße Nord/Treppe (zwischen Prager Straße 13 und 8)
  - Spielbereich 17 – Neumarkt/Lutherdenkmal
  - Spielbereich 33 – Neustädter Markt Westseite
  - Spielbereich 34 – Neustädter Markt Ostseite
  - Spielbereich 35 – Neustädter Markt Mitte
  - Spielbereich 36 – Hauptstraße Mitte zwischen Hauptstraße 3a und 7
  - Spielbereich 37 – Hauptstraße Mitte zwischen Hauptstraße 11 und 15
5. Straßenmusik/Straßenkunst darf nicht außerhalb der genehmigten Spielbereiche ausgeübt werden.
6. Es besteht kein Rechtsanspruch darauf, dass der Spielbereich tatsächlich zur Verfügung steht. Arbeiten an der Straße oder an Leitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung, Sondernutzungen der Grundstücksanlieger, der Gewerbeanlieger, von Konzessionsnehmerinnen/Konzessionsnehmern oder der Stadt einschließlich ihrer Unternehmen gebührt der Vorrang gegenüber der Spielerlaubnis.
7. Die Nutzung von Grünanlagen ist untersagt.
8. Weder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs noch die öffentliche Sicherheit und Ordnung dürfen beeinträchtigt oder gefährdet werden.
9. Vorhandene ortsgebundene gewerbliche Nutzungen, andere Sondernutzerinnen/Sondernutzer, Anlieger und oder andere Personen dürfen nicht beeinträchtigt oder belästigt werden.
10. Der jederzeit mögliche, einen Entschädigungsanspruch nicht begründende Widerruf bleibt vorbehalten. Ein Widerruf der Spielerlaubnis kann auch erfolgen, wenn die sich zur Erteilung der Spielerlaubnis maßgeblichen Verhältnisse geändert haben und unter diesen veränderten Bedingungen eine Spielerlaubnis nicht hätte erteilt werden können.
11. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen der Nebenbestimmungen sowie die Aufnahme weiterer Nebenbestimmungen bleiben vorbehalten.